



Steinen, 08.06.2021

Stoos-Schwinget Ibach 2021

Geschätzter Schwinger/Kampfrichter

Der Schwingerverband am Mythen führt seinen traditionellen Stoos-Schwinget aufgrund der aktuellen Situation dieses Jahr in einem kleineren Rahmen auf der Sportanlage Wintersried durch.

Der Anlass findet bei jedem Wetter statt

Datum:	26. Juni 2021
Appell der Schwinger:	kein Appell, Anwesenheit wird beim Eintritt in die Arena erfasst - Abgabe Batch.
Haftgeld:	kein Haftgeld
Ankunft der Schwinger	07:30 - 08:00 Uhr
Anschwingen:	08.30 Uhr
Garderobe/Dusche:	Sportanlage Wintersried
Anmeldungen an:	Schwinger und Kampfrichter nur über Extranet
Kampfrichter:	Anzahl gemäss Aufgebot der Technischen Leiter, Ankunft um 07:45 - 08:00 Uhr Sitzung 08:00 Uhr in der Einteilung Tischzuweisung gemäss Angabe beim Eingang in die Arena
Parkierung:	Es stehen keine Parkplätze bei der Sportanlage Wintersried zur Verfügung. Parkplätze für Schwinger und Kamprichter stehen beim Areal Arthur Weber AG bereit und sind signalisiert. (auf dem Dach, Wintersried 7, 6423 Seewen, ca. 300 Meter vom Festplatz entfernt)



Spezielle Weisungen aufgrund des Schutzkonzepts

Schwinger:

Für die am Anlass aktiv teilnehmenden Sportler/Schwinger gilt während der ganzen Veranstaltung eine Zugangsbeschränkung auf geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen analog den Bestimmungen zu Art. 6b Abs. 1 Bst. a-c Covid-19-Verordnung besondere Lage. Der Veranstalter wird verpflichtet, sich im Rahmen der Eingangskontrolle die entsprechenden Nachweise (Impfnachweis, Nachweis einer früheren Ansteckung und Heilung, Nachweis eines negativen Testergebnisses [molekularbiologische Analyse auf Sars-CoV-2, die nicht mehr als 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt wurde oder Sars-CoV-2-Schnelltest gemäss diagnostischem Standard, der nicht mehr als 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt wurde) vorlegen zu lassen. **Wird kein entsprechender Nachweis vorgelegt, ist entsprechend der Zugang zur Veranstaltung nicht zu gewähren.** Der Veranstalter ist auch in der Pflicht, die Echtheit der Nachweise jeweils anhand der verfügbaren Nachweisformen zu prüfen (2.8. den bekannten Bescheinigungen der Impfzentren, Einträgen in Impfbüchlein; für Genesener positive Testergebnisse, erstellt von Testzentren, Apotheken, Arztpraxen etc.; ein positiver Antikörpertest kann hingegen nicht als Zugangsberechtigung gelten, weil daraus nicht hervorgeht, wie lange die Ansteckung her ist). Der Umstand, dass damit die kontrollierenden Stellen Einblick in gesundheitsbezogene Personendaten erlangen, kann angesichts der freiwilligen Einwilligung der teilnehmenden Sportler/Schwinger (nach erfolgter vorgängiger Information über diese Datenbearbeitung), der zeitlichen Beschränkung dieser Nachweismöglichkeit auf eine Veranstaltung und der strengen Datenbearbeitungsvorgaben (vgl. dazu auch Ziff. 1.4 des Anhangs 3 Covid-19-Verordnung besondere Lage) in Kauf genommen werden. Zudem muss auch die Identität der Person, die Zutritt wünscht, überprüft werden (Ziff. 1.3). Dies kann beispielsweise anhand eines amtlichen Ausweises wie einer ID oder anhand eines anderen geeigneten amtlichen Dokuments wie eines Führerausweises geschehen.



- Kampfrichter:** Die Kampfrichter werden, gemäss Schutzkonzept, am Tisch eine Schutzmaske tragen müssen.
- Betreuer:** Pro Teilverband sind **maximal 2** Betreuer (inkl. Masseur/Physio) zugelassen und haben Zutritt in den Schwingerbereich. Betreuer haben Maskenpflicht.
- Garderobe/Dusche:** Sind genügend vorhanden und beschriftet.
- WC:** WC-Anlagen sind vorhanden.
- Festwirtschaft:** Es wird keine Festwirtschaft geführt. Alle Schwinger und Betreuer nehmen für den ganzen Tag ihre eigene Verpflegung mit. Kampfrichter und Einteilung werden vom OK verpflegt.
- Bewilligung:** Die Bewilligung des Anlasses auf Basis des vorhandenen Schutzkonzepts ist vom Kanton Schwyz in Aussicht gestellt.
- Varia:** Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht (Ausnahmen: Schwinger während dem Gang, Platzkampfrichter während dem Gang, Kinder bis 12 Jahre).
Es wird eine Mittagspause während dem Wettkampf geben.
Nicht zugelassene und nicht angemeldete Personen erhalten keinen Zugang in die Arena!

Wir sind uns der vielen Einschränkungen bewusst, freuen uns aber darauf unseren Schwingern ein würdiges Bergkranzfest im Sägemehl zu ermöglichen und heissen Sie kameradschaftlich willkommen.

Mit freundlichen Grüssen

OK Stoos-Schwinget 2021